



Unternehmensnachfolge – weitere Erbinnen und Erben berücksichtigen

Im Rahmen einer Schenkung müssen auf alle Fälle die Ansprüche möglicher anderer Erbinnen und Erben geklärt werden. Andernfalls könnten durch eventuelle erbrechtliche Ansprüche weiterer Familienangehöriger Ausgleichszahlungen auf die Unternehmensnachfolgerin oder den -nachfolger zukommen, die die Liquidität des Unternehmens erheblich einschränken können.

- Wie hoch ist der Wert des Unternehmens? _____ Euro
- Wie hoch ist der Wert des übrigen Vermögens? _____ Euro
- Müssen Pflichtteilsrechte der Ehegattin/Partnerin bzw. des Ehegatten/Partners oder weiterer Kinder beachtet werden?
Ja _____
Nein _____
- Falls ja, in welcher Höhe fallen Pflichtteilsansprüche an? _____ Euro
- Existiert ausreichend sonstiges Vermögen, um Pflichtteilsrechte der anderen Familienangehörigen zu befriedigen?
Ja _____
Nein _____
- Falls nein, erörtern Sie mit Ihrer notariellen, rechtlichen oder steuerlichen Beratung Alternativen.
- Verfügt die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger über genügend Barmittel, um Pflichtteilsrechte zu erfüllen?
Ja _____
Nein _____
- Falls nein, suchen Sie mit Hilfe einer geeigneten Beratung nach Alternativen..

- Ist der Schenkungsvertrag notariell beurkundet?
 Ja _____
 Nein _____
- Falls nein, vereinbaren Sie einen Termin zur Beurkundung bei einer Notarin bzw. einem Notar.

- Sind Minderjährige beteiligt?
 Ja _____
 Nein _____
- Falls ja, muss eine Ergänzungspflegerin bzw. ein Ergänzungspfleger bestellt werden. Eltern können ihre Kinder hier nicht vertreten.

- Werden Grundstücke oder GmbH-Anteile übertragen?
 Ja _____
 Nein _____
- Ist im Schenkungsvertrag ein Pflichtteilsverzicht durch die nachfolgende Person vereinbart?
 Ja _____
 Nein _____
- Ist die testamentarische Regelung an die Vorabschenkung angepasst worden?
 Ja _____
 Nein _____

Quelle: BMWK: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung